

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sitzung am 07.02.2012: Konsequente Strafverteidigung bei Zeugenaussagen; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 07.02.2012

Geschichte der forensischen Psychiatrie

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 06.03.2012

Neue Rechtsprechung in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten; 05.06.2012

Möglichkeiten und Rechtsfolgen von Erklärungen des Angeklagten vor oder in der Hauptverhandlung; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten; 03.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Effiziente anwaltliche Beratung im Bereich der Überprüfung von Betriebskostenabrechnungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 04.07.2012

Verhinderung des Erbrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden; 18.07.2012

Allgemeine Ausführungen zum Adhäsionsverfahren; Offene Diskussion zum Adhäsionsverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten;
04.09.2012

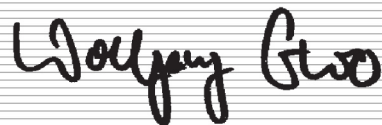
Literaturrecherche mit beck-online - Die Datenbank, Strafrecht Premium

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 06.11.2012

Zivil- und steuerrechtliche Schnittstellen im Immobilienrecht

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und DAI; 6 Stunden; 09.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

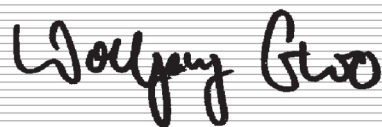
Personenschaden "kompakt"

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.05.2012

Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 10.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2013

